

## **Beschäftigung von kognitiv beeinträchtigten Menschen**

Inklusion II - Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02257**

Anlagen

Nr. 1 Stellungnahme der Gesamtpersonalvertretung und der Gesamtscherbehindertenvertretung vom 08.02.2021

Nr. 2 Stellungnahme des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten vom 09.02.2021

Nr. 3 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 10.02.2021

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.03.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Im August 2019 stellte die SPD-Fraktion den Antrag (Nr. 14-20/A 05845 vom 29.08.2019), die Stadt solle mehr Stellen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen anbieten. Der Antrag wurde im Verwaltungs- und Personalausschuss mit Beschluss vom 08.07.2020 (20-26 / V 00776) erledigt. In derselben Sitzung hat der Stadtrat dem Personal- und Organisationsreferat den Auftrag erteilt, spätestens vor der Sommerpause 2021 einen neuen Sachstandsbericht und – soweit möglich – einen Entscheidungsvorschlag einzubringen. Mit der Vorlage im März kommen wir der Bitte nach, früher über die Sachlage zu berichten.

#### **1. Neue Rahmenbedingungen**

Viele Ideen, die vor einem Jahr noch gut vorstellbar waren, sind durch die Pandemie und ihre Auswirkungen neu zu bewerten. Auch wenn die Stadt München sich weiter bemüht, kognitiv beeinträchtigte Menschen zu beschäftigen, haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert, vor allem verschlechtert.

Spätestens seit dem Kassensturz zum Eckdatenbeschluss 2020 ist die schwierige Finanzlage der Stadt offenkundig. Die Referate sind aufgerufen, in ihren Fachbereichen die Maßnahmen für die Haushaltssperre zu organisieren. Freie Stellen müssen eingezogen werden, Stellen können nicht mehr nachbesetzt werden, Projekte sind zu beenden oder zu strecken. Sprich, die Organisation der Stadtverwaltung erfährt einen deutlichen Einschnitt.

Aber auch Gespräche, Kennenlern-Termine und Verhandlungen sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen und den erforderlichen Verhaltensregeln schwieriger geworden.

Auch das wichtige Gespräch zwischen dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Personal- und Organisationsreferat musste zunächst warten und konnte coronabedingt erst im August 2020 stattfinden.

## **2. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse**

Dieses Gespräch mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten verlief erfreulich und konstruktiv und es wurde im Zusammenhang mit der Stadtratsanfrage eine fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Behindertenbeirat und dem Personal- und Organisationsreferat vereinbart.

Der Behindertenbeirat fordert weiterhin ein, die Stadt möge kognitiv beeinträchtigten Menschen eine Chance auf Festanstellung einräumen. Dabei betont er, dass dies für diese Personengruppe immer erst nach einer Erprobungszeit in Frage kommen wird. Deshalb sei es so wichtig, dass ein Einstieg über eine „probeweise Beschäftigung“ gefunden wird. Nur so könne herausgefunden werden, ob ein Beschäftigungsverhältnis sowohl für die Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als auch für die städtischen Dienststellen, die „es miteinander probiert haben“, über die Erprobungszeit hinaus wünschenswert ist und weiter verfolgt werden soll.

Die weiteren Schritte fokussieren sich deshalb zunächst auf die Möglichkeiten von „probeweisen Beschäftigungen“ - und zwar solche, die tatsächlich realisierbar sind, auch und gerade, solange die Pandemie das gesellschaftliche Leben und den Betrieb „Stadt München“ anhaltend beeinflusst.

Der Behindertenbeirat hat nachfolgend zum Gespräch dem Personal- und Organisationsreferat städtische Stellen benannt, die zunächst an „probeweisen Beschäftigungen“ von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen interessiert sein könnten. Das Personal- und Organisationsreferat hat jeweils Kontakt aufgenommen und ausführliche Gespräche geführt. Zwei Dienststellen haben sich im Januar 2021 der Idee einer „probeweisen Beschäftigung“ für einen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gegenüber aufgeschlossen gezeigt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat sich auch intensiv mit den verschiedenen rechtlichen Varianten von Praktika, Probebeschäftigungsmöglichkeiten, Außenarbeitsplätzen und unterstützter Beschäftigung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei der Landeshauptstadt München befasst. Um den städtischen Dienststellen die Praktikabilität und die für eine Behörde tatsächlich realistischen Möglichkeiten sowie die Gegenfinanzierungen durch Träger in der Behindertenarbeit aufzeigen zu können, wurde Kontakt mit verschiedenen Institutionen der Behindertenarbeit aufgenommen. Da es in Bayern bisher weiterhin erst wenige Fälle gibt, bei denen das Budget für Arbeit im Bundesteilhabegesetz Anwendung findet, recherchiert das Personal- und Organisationsreferat nach auskunftsfähigen Fachkräften bzw. Betrieben, die bereits Erfahrung haben. Rückmeldungen stehen noch weitgehend aus.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Seitens des Personal- und Organisationsreferats können die erforderlichen Konkretisierungen im laufenden Jahr 2021 im Rahmen eines kleinen Pilotprojekts stattfinden, mit dem Ziel, zunächst mit „probeweisen Beschäftigungen“ für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu starten.

Das Personal- und Organisationsreferat wird dafür weitere städtische Dienststellen anfragen, um Interesse an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu wecken.

Auf Grundlage der Ergebnisse wird das Personal- und Organisationsreferat auf Träger der Behindertenarbeit zugehen, um zwischen interessierten, geeigneten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und städtischen Dienststellen den Kontakt herzustellen. Auch wird das Personal- und Organisationsreferat die „probeweise Beschäftigungen“ während des Pilotprojekts begleiten und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte für eine anschließende Weiterbeschäftigung in die Wege leiten.

Das Personal- und Organisationsreferat wird dem Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2022 über den Verlauf des Pilotprojekts sowie über daraus abzuleitende Erkenntnisse, Überlegungen und Planungen berichten. Je nachdem, in welcher Geschwindigkeit sich das Vorhaben entwickelt, wird dem Stadtrat früher berichtet.

### **4. Erschwerte Umsetzungsmöglichkeit des Vorhabens aufgrund der Corona-Pandemie**

Mit der tatsächlichen Umsetzung der „probeweisen Beschäftigung“ in einer städtischen Dienststelle kann erst begonnen werden, wenn absehbar ist, wann ein geregelter Dienstbetrieb in den städtischen Räumlichkeiten wieder aufgenommen wird, so dass der kognitiv beeinträchtigte Mensch vor Ort gut betreut und angeleitet werden kann. Denn nur wenn ein Arbeiten vor Ort weitgehend im „Normalbetrieb“ für die Beteiligten stattgefunden hat, kann seriös eingeschätzt werden, ob ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis in Frage kommt.

### **5. Finanzierung**

Für das Vorhaben sind keine Finanzmittel angemeldet. Eine Größenordnung kann derzeit auch nicht benannt werden. Voraussichtlich werden aber keine bzw. keine hohen Kosten in der Erprobungsphase auf die Stadt München zukommen, die nicht gegenfinanziert werden können. Sollte sich das Vorhaben wider Erwarten anders entwickeln, werden wir im laufenden Haushaltsjahr mit einem Finanzierungsbeschluss an den Stadtrat herantreten.

## **6. Abstimmung**

### **6.1. Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung**

Der Gesamtpersonalrat und die Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München haben sich mit der beiliegenden Stellungnahme vom 08.02.2021 geäußert (Anlage 1).

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für das Personal- und Organisationsreferat ist selbstverständlich, dass die Dienststellen sich im Pilotprojekt auf freiwilliger Basis beteiligen. Bevor kognitiv beeinträchtigte Menschen über eine Erprobungszeit hinaus bei der Landeshauptstadt München beschäftigt werden, wird das Personal- und Organisationsreferat zusammen mit den Beteiligten ermitteln, welche Betreuungsmaßnahmen organisiert werden müssen.

Die stadtweite Aufgabe, für das städtische Bestandpersonal leidensgerechte Arbeitsplätze einzurichten, wird vor dem Hintergrund der Haushaltskrise zwar eine noch größere Herausforderung, sie wird jedoch sehr ernst genommen und mit großem Engagement bearbeitet. Dazu gehört auch, dass geeignete Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wird daran gearbeitet, die Zielmarke von 6 % Nachwuchskräfte mit Behinderung zu erreichen. Wichtig aber ist insbesondere ein erfolgreicher Abschluss, für den häufig noch immer behinderungsbedingte Barrieren und Hemmnisse bewältigt werden müssen. Hier unterstützen und begleiten zwei sehr engagierte Heilpädagog\*innen.

### **6.2. Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München**

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München haben sich mit der beiliegenden Stellungnahme vom 09.02.2021 geäußert (Anlage 2).

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dem Wunsch des Behindertenbeirats in dieser Sitzungsvorlage die Worte „kognitive Einschränkung“ durch die Begrifflichkeit „kognitive Beeinträchtigung“ zu ersetzen, wurde entsprochen.

Die weiteren Hinweise und Wünsche des Behindertenbeirats werden bei der Umsetzung des Vorhabens besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt. Das Angebot des Behindertenbeirats seine fachliche Expertise in das Pilotprojekt einzubringen, greift das Personal- und Organisationsreferat gerne auf.

### **6.3. Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat sich mit beiliegender Stellungnahme vom 10.02.2021 geäußert (Anlage 3).

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Personal- und Organisationsreferat wird die Anregung an die Beteiligten weitergeben und im Rahmen der Möglichkeiten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Progl, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jagel, sowie dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesamtpersonalrat und der Gesamtschwerbehindertenvertretung ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand und die Ausführungen zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, den Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit einem neuen Sachstandsbericht und - soweit möglich - Entscheidungsvorschlag betreffend der Einrichtung von Arbeitsstellen für kognitiv beeinträchtigte Menschen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zu befassen.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, falls notwendig, mit den erforderlichen Haushaltsmitteln zur Umsetzung des oben genannten Vorhabens zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Haushaltsjahr 2021 den Stadtrat zu befassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister / in  
Ehrenamtliche / -r Stadtrat / rätin

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I., II. und III. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

### V. Wv. Personal- und Organisationsreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München  
dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München  
Die Gleichstellungsstelle für Frauen  
an das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK  
an die Gesamtschwerbehindertenvertretung  
an die Gesamtpersonalvertretung

an das Baurferat, GL  
an das Baureferat, Gartenbau  
an das Direktorium, GL  
an das IT-Referat, GL  
an das Kommunalreferat, GL  
an das Kulturreferat, GL  
an das Kulturreferat, Bibliotheken  
an das Personal- und Organisationsreferat, GL  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL

an das Referat für Bildung und Sport, GL  
an das Referat für Bildung und Sport, KITA  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt, GL  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an das Sozialreferat  
an die Stadtkämmerei

an den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
an IT@M  
an die Markthallen München  
an die Münchner Kammerspiele  
an die Münchner Stadtentwässerung  
an die Stadtgüter München

zur Kenntnis

Am